

Stadt Zürich Gemeinderat Parlamentsdienste Stadthausquai 17 Postfach, 8022 Zürich

Tel 044 412 31 10 Fax 044 412 31 12 gemeinderat@zuerich.ch www.gemeinderat-zuerich.ch

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 195. Ratssitzung vom 21. März 2018

3884. 2017/380

Postulat von Ezgi Akyol (AL) vom 01.11.2017: Schaffung von betreuten oder begleiteten Jugendwohngruppen für unbegleitete Minderjährige und junge Erwachsene aus dem Asylbereich

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Ezgi Akyol (AL) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3437/2017): Wir haben schon mehrfach über unbegleitete Minderjährige (MNA) und die bestehenden Mängel in diesem Bereich gesprochen. Leider hat sich die Situation noch nicht verbessert. Die Stadt Zürich hinkt im nationalen Vergleich immer noch hinterher. Kinder und Jugendliche haben durch die Bundesverfassung und Kinderrechtskonvention einen besonderen Schutz. Die Unterbringung und Betreuung während des Asylverfahrens muss dementsprechend höheren Anforderungen genügen. Letztes Jahr besuchte der EU-Menschenrechtskommissar die Schweiz und zeigte sich besorgt über die ungenügende Berücksichtigung spezifischer Bedürfnisse von Kindern im Asylverfahren. Er bemängelte unter anderem die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden stark. Wenn die Aufnahmekapazitäten in den dafür vorgesehenen kantonalen Strukturen gesättigt sind, werden unbegleitete Minderjährige auch den Gemeinden zugewiesen. 2016 waren laut der Asylorganisation Zürich (AOZ) 214 unbegleitete Minderjährige in städtischer Zuständigkeit. Sie kamen privat oder im Übergangszentrum Halle 9 unter. Es ist aber stossend und unüblich, dass unbegleitete Minderjährige zusammen mit Erwachsenen untergebracht werden und dadurch de facto als Erwachsene behandelt werden. Für mich ist es unverständlich, warum der Stadtrat sich weigert, sich an den Empfehlungen der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren zu orientieren. Die Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren empfehlen, unbegleitete Minderjährige bei Verwandten, in Pflegefamilien, in MNA-Zentren, in Wohngruppen oder in sozialen Einrichtungen unter zu bringen. Eine Unterbringung der unbegleiteten Minderjährigen zusammen mit erwachsenen Personen sei wann immer möglich zu verhindern. Im Kanton Zürich werden unbegleitete Minderjährige in der Regel in sozialpädagogischen Wohngruppen oder MNA-Zentren betreut. Der Kanton Luzern beispielsweise kennt begleitete Wohngruppen für selbstständige Jugendliche und im Kanton Solothurn gibt es betreute Wohngruppen für über 16-Jährige, unter 16-Jährige kommen immer in Pflegefamilien. Im Kanton Bern gibt es betreute Wohngruppen für selbstständige Jugendliche und separate WGs nur für Mädchen. Auch andere Kantone und Gemeinden kennen viele



2/4

ähnliche Angebote. Von den 214 unbegleiteten Minderjährigen in der Stadt Zürich sind im Verlauf des Jahres 2016 über 100 volljährig geworden. Der Wechsel für Jugendliche von Kinderschutz auf Erwachsenenstrukturen sollte nicht nur von ihrem Alter abhängen, sondern auch von einer allgemeinen Bewertung ihrer Selbstständigkeit. Die meisten Jugendlichen – sowohl Einheimische wie auch Geflüchtete – sind über ihren 18. Geburtstag hinaus auf eine gewisse Unterstützung angewiesen. Der Übergang in die Volljährigkeit wird in vielen Kantonen individuell gestaltet. Auch in den begleiteten Wohngruppen und Pflegefamilien können junge Erwachsene über ihre Volljährigkeit hinaus bleiben. Die Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren empfehlen, für junge Erwachsene eine Übergangsphase vorzusehen. Im Moment ist die Zahl von unbegleiteten Minderjährigen rückläufig, es werden deshalb kantonale MNA-Aussenstellen geschlossen und es wird zu einer Konzentration auf Grosszentren kommen. Es wäre aber jetzt der Zeitpunkt, um neue Strukturen zu schaffen, auch für die jungen Erwachsenen, die inzwischen volljährig sind. Auch in der Stadt Zürich sollen unbegleitete Minderjährige und junge Erwachsene in speziellen und, je nach Bedarf, begleiteten oder betreuten Jugendwohngruppen untergebracht werden. Es ist davon auszugehen, dass der Grossteil dieser Kinder und Jugendlichen in der Schweiz bleiben wird. Wenn wir es jetzt verpassen, diesen Kindern und jungen Erwachsenen eine Heimat zu bieten, wird uns das später viel mehr kosten.

Roberto Bertozzi (SVP) begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion am 15. November 2017 gestellten Ablehnungsantrag: Wir von der SVP lehnen das Postulat ab, weil wir der Meinung sind, dass das aktuelle Angebot genügt. Grundsätzlich betrifft das auch ein übergeordnetes, kantonales Recht. Auf der Website der AOZ steht, dass die Betreuung unbegleiteter Jugendlicher und Kinder auf dem völkerrechtlichen Grundsatz der UNO-Kinderrechtskonvention sowie auf den Richtlinien über allgemeine Grundsätze und Verfahren zur Behandlung asylsuchender unbegleiteter Minderjährigen der Vereinigten Nationen basiert. «In der Schweiz sind im Artikel 17 des Asylgesetzes die Verfahrensbestimmungen für unbegleitete minderjährige Asylsuchende festgelegt. Demnach nimmt eine Vertrauensperson ihre rechtlichen Interessen wahr. Im Kanton Zürich übernimmt die Zentralstelle MNA des kantonalen Amtes für Jugend und Berufsberatung die Aufgabe der Rechtsvertretung von minderjährigen Asylsuchenden. Der Fachdienst MNA der AOZ gewährleitet gemeinsam mit den MNA-Zentren Lilienberg und Zollikon sowie den Aussenstellen im Auftrag des Kantonalen Sozialamtes die Unterbringung und die sozialpädagogische Betreuung der Kinder und Jugendlichen.» Für uns genügt dieses Angebot. Wir verweisen auf das übergeordnete Recht und lehnen in Folge das Postulat ab.

Weitere Wortmeldungen:

Mathias Manz (SP): Weltweit sind 6 bis 10 Millionen Jugendliche und Kinder alleine auf der Flucht. Sie flüchten vor Krieg, Gewalt, Perspektivlosigkeit oder wegen der völligen Zerstörung ihrer Lebensgrundlage. Viele dieser jungen Flüchtlinge sind durch die Erlebnisse in ihrem Heimatland und auch aufgrund ihrer Flucht traumatisiert. Sie



3/4

erlebten Mord, Vergewaltigungen, Folter, organisierte Gewalt oder bewaffnete Konflikte. Unter Umständen werden sie nie Sicherheit und eine Normalität mit regelmässigem Schulbesuch ohne wirtschaftliche Not erleben. Minderjährige und junge Asylsuchende, die sich ohne ihre Eltern ausserhalb ihres Herkunftslandes befinden, sind daher besonders verwundbar und benötigen deshalb einen besonderen Schutz. So ist auch im Artikel 11 der Bundesverfassung festgelegt, dass Kinder und Jugendliche stets einen Anspruch auf Unversehrtheit und auf die Förderung ihrer Entwicklung haben. Die Zuweisung in angemessene Wohnstrukturen, die auf die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen ausgerichtet sind, ist ein Teil davon. Deshalb empfiehlt die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren sowie andere Organisationen, Jugendliche nicht zusammen mit Erwachsenen in Asylunterkünften unterzubringen. Es fehlt dort an ruhigen Orten, um Hausaufgaben zu erledigen und die Aufsicht und Betreuung der Jugendlichen und Kinder, die eine enge Begleitung im Tagesablauf benötigen, ist nicht gewährleistet. Auch bei den Schutzsuchenden, die ihre Volljährigkeit erreichen und in den Erwachsenenstrukturen untergebracht sind, fehlt dies. Aus unserer Sicht ist es nicht nachvollziehbar, weshalb der Unterbringungswechsel aufgrund einer fixen Altersgrenze erfolgen muss. Die Jugendlichen entwickeln sich unterschiedlich in ihren eigenen unregelmässigen Schritten. Aus diesen Gründen sehen wir Bedarf als Ergänzung zu den bestehenden MNA-Zentren, Wohnstrukturen in Form von betreuten oder begleiteten Jugendwohngruppen zu schaffen, in denen den Bedürfnissen der jungen Schutzsuchenden auch entsprechend Rechnung getragen wird. Auch hält die Sozialkonferenz in ihrer Empfehlung fest, dass Wohngruppen für jüngere und auch ältere MNA, die sich im Übergang zu Volljährigkeit befinden, sich als Unterbringungsform gut eignen und so die Kompetenzen für das Zusammenleben gefördert werden.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne): Die Vorstellung, dass Kinder oder Jugendliche alleine flüchten müssen, ist genügend schlimm, um alles dafür zu tun, dass die Kinder möglichst in eine Normalität zurückkommen können. Gemäss der UNO-Menschenrechtskonvention – die die Schweiz ratifiziert hat – brauchen Kinder und Jugendliche eine spezielle Betreuung und Unterstützung, unabhängig ihres Passes oder Status. Wir wissen auch, dass sie möglichst wieder in Familiensituationen und in für sie guten Bedingungen aufwachsen können müssen, auch wenn keine Verwandten da sind. Die Kinder und Jugendlichen sind bereits traumatisiert, es darf auf keinen Fall noch mehr Traumatisierung geschehen. Es gilt, sie aufzufangen, weiter zu fördern und wieder zu Beziehungen zu befähigen. Sie sollen daran glauben können, dass es eine Welt gibt, in der man friedlich leben kann. Letztendlich brauchen sie auch mit einer Aus- oder Weiterbildung eine Zukunftsperspektive.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Raphael Golta: Es ist unbestritten, dass Kinder auf der Flucht einen besonderen Schutz benötigen. Das hat uns vor allem die Flüchtlingssituation in den letzten Jahren stark vor Augen geführt. Wir hatten es mit mehr jungen Flüchtlingen zu tun, was in der



4/4

Schweiz die unterschiedlichen Stufen – vom Bund, über die Kantone, bis zu den Gemeinden – beschäftigt hat. Im Kanton Zürich ist grundsätzlich die kantonale Stufe für die Unterbringung der MNA zuständig. Die AOZ übernimmt diese Aufgabe im Auftrag und nach klaren Vorgaben des Kantons und wird auch durch den Kanton finanziert. Dieser Auftrag muss kostendeckend durch Dritte finanziert werden. Das starke Wachstum der Flüchtlingszahlen Ende 2015 hat dazu geführt, dass auch im Kanton Zürich die Gemeinden vor der Herausforderung standen, sich um die Betreuung der MNA zu kümmern. Dieser Situation sind wir unter anderem begegnet, indem wir in der Halle 9 zusätzliches Personal explizit für die Betreuung der MNAs angestellt haben. Durch den Rückgang der Flüchtlingszahlen steht der Kanton eher wieder verstärkt in der Pflicht. Deshalb werden sich weniger MNAs in den Gemeinden befinden wie bisher. Unsere Hauptaufgabe in dieser normalisierten Situation ist die Begleitung der MNAs während des Übergangs in Erwachsenenstrukturen und ins Erwachsenenalter. Man ist nicht von einem Tag auf den anderen mit einem Geburtstag ein anderer Mensch. Hier ist je nach Fall eine besondere Betreuung notwendig. Wir wollen uns dieser Herausforderung annehmen und abklären, inwiefern wir zusätzliche Ressourcen genau in diesen Übergang investieren. Es wird bereits heute viel getan, gerade im Bereich der Integration, der Bildung und der Ausbildung von Jugendlichen. Trotzdem können wir noch mehr tun. Dies prüfen wir gerne im Zusammenhang mit diesem Postulat.

Das Postulat wird mit 72 gegen 46 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat